



STADTRECHNUNGSHOF WIEN

Landesgerichtsstraße 10
A-1082 Wien

Tel.: 01 4000 82829 FAX: 01 4000 99 82810

E-Mail: post@stadtrechnungshof.wien.at

www.stadtrechnungshof.wien.at

DVR: 0000191

StRH V - KFA-1/15

Maßnahmenbekanntgabe zu

Krankenfürsorgeanstalt der Bediensteten der Stadt Wien,
Prüfung der Betriebssicherheit der Brandmeldeanlage und
der Notbeleuchtungsanlagen in der Privatkrankenanstalt

Sanatorium Hera

INHALTSVERZEICHNIS

1. Erledigung des Prüfungsberichtes	4
2. Kurzfassung des Prüfungsberichtes	4
3. Bericht der Krankenfürsorgeanstalt der Bediensteten der Stadt Wien zum Stand der Umsetzung der Empfehlungen	5
4. Umsetzungsstand im Einzelnen	6
Empfehlung Nr. 1	6
Empfehlung Nr. 2	7
Empfehlung Nr. 3	8
Empfehlung Nr. 4	8
Empfehlung Nr. 5	9
Empfehlung Nr. 6	10
Empfehlung Nr. 7	11
Empfehlung Nr. 8	12
Empfehlung Nr. 9	13
Empfehlung Nr. 10	14
Empfehlung Nr. 11	14
Empfehlung Nr. 12	15
Empfehlung Nr. 13	16

ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

bzw.	beziehungsweise
CAFM	Computer Aided Facility Management
etc.	et cetera
lt.	laut
Nr.	Nummer
ÖNORMEN	Österreichische Normen

ÖVE.....Österreichischer Verband für Elektrotechnik

TRVB.....Technische Richtlinien Vorbeugender Brandschutz

1. Erledigung des Prüfungsberichtes

Der Stadtrechnungshof Wien unterzog die Betriebssicherheit der Brandmeldeanlage sowie der Notbeleuchtungsanlagen in der Privatkrankenanstalt Sanatorium Hera der Krankenfürsorgeanstalt der Bediensteten der Stadt Wien einer sicherheitstechnischen Prüfung. Der diesbezügliche Bericht des Stadtrechnungshofes Wien wurde am 7. Oktober 2016 veröffentlicht und im Rahmen der Sitzung des Stadtrechnungshofausschusses vom 14. Oktober 2016, Ausschusszahl 133/16 mit Beschluss zur Kenntnis genommen.

2. Kurzfassung des Prüfungsberichtes

Die Privatkrankenanstalt Sanatorium Hera der Krankenfürsorgeanstalt der Bediensteten der Stadt Wien liegt im 9. Wiener Gemeindebezirk und besteht aus mehreren Häusern, die zu verschiedenen Zeitpunkten errichtet wurden. Einige dieser Häuser wurden bereits am Ende des 19. bzw. zu Beginn des 20. Jahrhunderts erbaut. Über die Jahre wurden diese Häuser derart aneinander angepasst und verbunden, dass nunmehr ein einheitliches, in sich geschlossenes Gebäude, das Sanatorium Hera, entstand. Zuletzt wurde das Sanatorium Hera in den Jahren 2010 bis 2014 großflächig umgebaut und modernisiert.

Die stichprobenweise Prüfung der Betriebssicherheit der Brandmeldeanlage sowie der Notbeleuchtungsanlagen ergab, dass diese Anlagen im Allgemeinen im ordnungsgemäßen Zustand geführt wurden. Allerdings zeigte die Einschau auch auf, dass Prüfprotokolle teilweise fehlten und verpflichtende Überprüfungen wiederholt nicht durchgeführt bzw. nicht ordnungsgemäß dokumentiert wurden. Des Weiteren waren vereinzelt Mängel an brandschutz- und elektrotechnischen Einrichtungen festzustellen.

3. Bericht der Krankenfürsorgeanstalt der Bediensteten der Stadt Wien zum Stand der Umsetzung der Empfehlungen

Im Rahmen der Äußerung der geprüften Stelle wurde folgender Umsetzungsstand in Bezug auf die ergangenen 13 Empfehlungen bekannt gegeben:

Stand der Umsetzung der Empfehlungen	Anzahl	Anteil in %
Umgesetzt	8	61,5
In Umsetzung	3	23,1
Geplant	2	15,4

Nicht geplant	-	-
---------------	---	---

4. Umsetzungsstand im Einzelnen

Begründung bzw. Erläuterung der Maßnahmenbekanntgabe seitens der geprüften Stelle unter Zuordnung zu den im oben genannten Bericht des Stadtrechnungshofes Wien erfolgten Empfehlungen, der jeweiligen Stellungnahme zu diesen Empfehlungen seitens der geprüften Stelle und allfälliger Gegenäußerung des Stadtrechnungshofes Wien:

Empfehlung Nr. 1

Es wären Regelungen für die digitale Erfassung von Bescheiden in einem elektronischen Archiv zu treffen. Dabei wäre festzulegen, wer für die Führung des Archivs verantwortlich ist, wer Änderungen an den Inhalten des Archivs vornehmen darf bzw. muss und wer das Archiv mit welchen Berechtigungen nutzen darf. Auch wären die tatsächlichen Anforderungen der Nutzenden an das Archiv zu erheben und neue Nutzende im Umgang damit zu schulen.

Ferner wäre zu definieren, wie die digitalisierten Bescheide eindeutig gekennzeichnet werden sollten bzw. welche Daten zur Indizierung der Datensätze heranzuziehen sind, damit sie leicht auffindbar sind.

Es wäre weiters zu prüfen, ob die zu den Bescheiden gehörenden Planwerke auch in dem Archiv digital erfasst werden können. Gegebenenfalls wäre dies auch umzusetzen.

Darüber hinaus wäre zu prüfen, ob es wirtschaftlich und technisch möglich wäre, künftig alle Planwerke digital zu führen. Gegebenenfalls wäre dies umzusetzen. Auch wäre dann eine entsprechende Struktur zur Archivierung festzulegen. Ähnlich wie bei den Bescheiden könnten diese Dokumente derart allen berechtigten Personen aktuell und digital zur Verfügung gestellt werden.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Aufgrund des sehr kleinen und daher überschaubaren Personenkreises, der mit der Administration der Bescheide befasst ist, erscheint die Erlassung von schriftlichen Regelungen für die digitale

Erfassung entbehrlich, zumal im Rahmen der verwendeten Applikation definiert wurde, wer das Archiv mit welchen Berechtigungen nutzen kann.

Um die Auffindbarkeit der Bescheide zu verbessern, wird die Beschlagwortung erweitert.

Die digitale Erfassung der Planwerke erfordert spezielles technisches Equipment und somit einen hohen technischen als auch wirtschaftlichen Aufwand und erscheint aufgrund der überschaubaren Anzahl und der Ablage in Papierform nicht erforderlich.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung befindet sich in Umsetzung.

Zur Verbesserung der Auffindbarkeit der digitalisierten Bescheide wird die Beschlagwortung sukzessive erweitert.

Empfehlung Nr. 2

Es wäre für eine ausreichende Entlüftung bzw. Kühlung des Schaltschranks der Notbeleuchtungsanlage im fünften Obergeschoß zu sorgen, damit die Umgebungstemperatur der Zentralbatterien im Bereich des Sollwertes gehalten werden kann.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die Abluft wurde umgehend neu reguliert und dadurch auch die Umluftmengen entsprechend erhöht. Zusätzlich wurde im Raum ein Thermometer für eine periodische (tägliche) Überprüfung angebracht. Sollte diese Maßnahme nicht ausreichen, werden - in Abstimmung mit der Herstellerfirma der Batterieanlage - kurzfristig weitere Schritte bis zur Erreichung der idealen Umgebungstemperatur umgesetzt.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Eine Umsetzung der Empfehlung ist geplant.

Es ist geplant, im Zuge der Fortsetzung des Konzeptes Generalsanierung Elektrotechnische Anlage den Schaltschrank der dezentralen Notbeleuchtungsanlage im fünften Obergeschoß zu demontieren und die Notleuchten an die neue Hauptanlage im Kellergeschoß Raum K326 anzubinden. Umsetzungszeitraum 2017 bis 2019.

Empfehlung Nr. 3

Es wäre die Funktion der zentral versorgten und überwachten Notbeleuchtungsanlagen zeitgerecht, einmal pro Jahr überprüfen zu lassen.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die Funktion wurde zuletzt am 8. Juli 2016 von einer Firma geprüft und die Anlage für voll funktionstüchtig und störungsfrei nach ÖVE/ÖNORM E 8002 befunden. Der dazugehörige Prüfbefund liegt in der technischen Betriebsführung zur jederzeitigen Einsicht auf. Es wird künftig darauf geachtet werden, dass die zentral versorgten und überwachten Notbeleuchtungsanlagen einmal pro Jahr überprüft werden.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Prüfungsintervalle und Prüfungsvorschriften sind im von der technischen Betriebsführung geführten CAFM-System mit Terminerinnerung hinterlegt.

Empfehlung Nr. 4

Es sollten alle Einzelakkuleuchten möglichst bald auf zentral versorgte und überwachte Leuchten getauscht sowie an die bereits vorhandenen zentralen Notbeleuchtungsanlagen angeschlossen werden.

Für die vorhandenen Einzelakkuleuchten wäre ordnungsgemäß einmal wöchentlich eine Funktionskontrolle durchzuführen und diese zu protokollieren.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Der gemäß Umsetzungskonzept vorgesehene Anschluss sämtlicher im Einsatz befindlicher Einzelakkuleuchten an die zentrale Notbeleuchtungsanlage wird - in Abstimmung mit dem laufenden Spitalsbetrieb - stufenweise fertiggestellt. Zwischenzeitlich wird die Funktionskontrolle - entsprechend der Empfehlung - durch die technische Betriebsführung wöchentlich durchgeführt. Die dazugehörigen Prüfprotokolle liegen in der technischen Betriebsführung zur jederzeitigen Einsicht auf.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Eine Umsetzung der Empfehlung ist geplant.

Es ist geplant, im Zuge der Fortsetzung des Konzeptes Generalsanierung Elektrotechnische Anlage die Einzelakkuleuchten an die neue Hauptanlage im Kellergeschoß Raum K326 anzubinden. Umsetzungszeitraum 2017 bis 2019.

Empfehlung Nr. 5

Es wäre in Zukunft darauf zu achten, dass auch die elektrischen Anlagen der Notbeleuchtungsanlagen überprüft werden, idealerweise gemeinsam mit der Überprüfung der allgemeinen elektrischen Anlage.

Ferner wären für die erst vor Kurzem fertiggestellten Notbeleuchtungsanlagen Erstprüfungsprotokolle einzuholen. Für die bereits länger in Betrieb befindlichen Anlagen wären entsprechende "Ersatz-Erstprüfungsprotokolle" erstellen zu lassen.

Es wäre die Überprüfung der Kapazität der Batterien der Notbeleuchtung und der Umschalteneinrichtungen auch tatsächlich jährlich durchzuführen.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Ab der nächsten Überprüfung der allgemeinen elektrischen Anlage (Herbst 2016) werden auch die Notbeleuchtungsanlagen überprüft.

Ein Erstprüfungsprotokoll für die erst vor Kurzem fertiggestellten Notbeleuchtungsanlagen wurde erstellt (Bericht vom 15. März 2016). Die länger in Betrieb befindlichen Anlagen werden - wie bereits in der Stellungnahme zur Empfehlung Nr. 4 erwähnt - gemäß dem vorhandenen Konzept stufenweise ausgetauscht und an die neue zentrale Notbeleuchtungsanlage angeschlossen.

Die Überprüfung der Kapazität der Batterien und der Umschalteinrichtungen wird jährlich durchgeführt und mittels Fotodokumentation (da die Anlage keinen Druckeranschluss besitzt) dokumentiert. Derzeit wird noch mit dem Anlagenhersteller geklärt, ob eine Nachrüstung eines Druckers möglich ist.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung befindet sich in Umsetzung.

Die Nachrüstung eines Druckers ist bei dieser Anlage nicht möglich. Die Anlage verfügt über einen internen Speicher, der direkt vor Ort über das Display abgerufen werden kann. Eine Fotodokumentation erfolgt weiterhin.

Empfehlung Nr. 6

Es wäre künftig darauf zu achten, dass Prüfprotokolle bzw. Prüfberichte auch von den Verantwortlichen übernommen und gegengezeichnet werden.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Durch organisatorische Maßnahmen (Besprechungsprotokoll mit Handlungsanweisung) wurde sichergestellt, dass dieser Empfehlung künftig nachgekommen wird. Noch nicht unterzeichnete Prüfprotokolle wurden zwischenzeitlich gegengezeichnet und von den verantwortlichen Personen ordnungsgemäß übernommen.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Empfehlung Nr. 7

Die verpflichtend durchzuführenden Messungen der Beleuchtungsstärke der Notbeleuchtungen zum Nachweis der ausreichenden Helligkeit wären ordnungsgemäß alle zwei Jahre durchzuführen.

Für die erst vor Kurzem errichteten bzw. adaptierten Notbeleuchtungen wären Berechnungen zum Nachweis der Einhaltung der geforderten Beleuchtungsstärke von den ausführenden Firmen einzuverlangen.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die letzten Messungen der Beleuchtungsstärke wurden im Jahr 2014 durchgeführt. Im Zuge der Überprüfung der allgemeinen elektrotechnischen Anlage im Herbst 2016 wird auch die Beleuchtungsstärke sämtlicher Notbeleuchtungen wieder gemessen.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Die Messungen der Beleuchtungsstärke der Notbeleuchtungen wurden im Zeitraum vom 28. November bis 6. Dezember 2016 durchgeführt. Die dazugehörigen Prüfprotokolle liegen vor Ort in der technischen Betriebsführung auf.

Empfehlung Nr. 8

Es wäre darauf zu achten, dass die verpflichtend durchzuführenden, wiederkehrenden Überprüfungen der technisch relevanten Brandschutzeinrichtungen ordnungsgemäß durchgeführt werden.

Es wären die Fristen der wiederkehrenden Funktionsüberprüfungen von Feuerlöschern einzuhalten.

Es wäre die zweckmäßige Platzierung von Feuerlöschern zu evaluieren. Zudem wäre darauf zu achten, dass Feuerlöscher tatsächlich auch dort vorhanden sind, wo dies durch Hinweisschilder angezeigt wird.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die den TRVB, ÖNORMEN etc. entsprechenden Wartungen, Inspektionen, Eigenkontrollen und wiederkehrenden Überprüfungen der technisch relevanten Brandschutzeinrichtungen (Druckbelüftungsanlage, Rauchwärmeabzugsanlage, Brandmeldeanlage, Brandschutztore etc.) wurden und werden auch künftig ordnungsgemäß durchgeführt. Diese Agenden samt den dazu erforderlichen Berichten werden elektronisch verwaltet.

Die Fristen der wiederkehrenden Überprüfung der Feuerlöscher, die in der Vergangenheit immer eingehalten wurden, sind ebenfalls in diesem System hinterlegt und melden den bevorstehenden Überprüfungstermin zeitgerecht an das technische Personal.

Die zweckmäßige Platzierung von Feuerlöschern wird durch den Brandschutzbeauftragten laufend evaluiert. Die Hinweisschilder werden im Zuge der periodischen Begehungen (mindestens einmal pro Quartal) durch den Brandschutzbeauftragten oder die Brandschutzwarte überprüft. Etwaige fehlende Feuerlöscher werden im Zuge dieser Begehungen kurzfristig bestückt.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Die laufenden Überprüfungen werden lt. den einschlägigen Vorschriften und Normen durchgeführt. Überprüfungstermine und Prüfungsvorschriften werden mittels CAFM-System (geführt durch die technische Betriebsführung) verwaltet.

Empfehlung Nr. 9

Es wären alle Leuchten der Notbeleuchtung entsprechend zu beschriften und deren Verteilung im Sanatorium Hera zu evaluieren. Gegebenenfalls wäre ein Konzept für die ordnungsgemäße Positionierung der Notleuchten zu erstellen und dieses umzusetzen.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die Leuchten aus dem Altbestand werden sukzessive beschriftet und in die Geräteliste aufgenommen. Der Abschluss dieser Maßnahme ist im vierten Quartal 2016 geplant.

Im Zusammenhang mit der bereichsweisen Umstellung von Einzelakkuleuchten auf die bereits in weiten Teilen des Gebäudes im Einsatz befindliche zentrale Notbeleuchtungsanlage wird auch die ordnungsgemäße Positionierung der Leuchten evaluiert und umgesetzt.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung befindet sich in Umsetzung.

Die Beschriftung aller Leuchten der Notbeleuchtung wurde im Zeitraum vom 1. November bis 31. Dezember 2016 durchgeführt.

Darüber hinaus ist geplant, im Zuge der Fortsetzung des Konzeptes Generalsanierung Elektrotechnische Anlage die Einzelakkuleuchten an die neue Hauptanlage im Keller-

geschoß Raum K326 anzubinden und deren Positionierung gemäß der Empfehlung zu evaluieren. Umsetzungszeitraum 2017 bis 2019.

Empfehlung Nr. 10

Es wäre die Kapazität der Batterien der zusätzlichen Notenergieversorgung in den nächsten Jahren in deutlich kürzeren Intervallen als jährlich zu überprüfen, um etwaige Schädigungen einzelner Batterieblöcke durch zu hohe Temperaturen rasch bemerken zu können. Auch sollte dabei die Umgebungstemperatur der Batterien gemessen werden, um sicherzustellen, dass diese im Bereich des Sollwertes liegt.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die Kapazität der Batterien der zusätzlichen Notenergieversorgung wird künftig - bis zum Einbau der bereits beauftragten Kühlung für den Batterielageraum - alle drei Monate überprüft. Der letzte Test hat am 12. Mai 2016 stattgefunden und der nächste Test ist noch im August 2016 geplant. Nach Inbetriebnahme der Kühlung - voraussichtlich im Herbst 2016 - wird die Umgebungstemperatur im Bereich des Sollwertes liegen. Nach Abschluss dieser Maßnahme wird die Kapazitätsprüfung vorschriftsgemäß jährlich im Zuge der Wartung durchgeführt und dokumentiert.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Die Kühlung wurde am 19. September 2016 in Betrieb genommen und die Temperatur wird laufend überprüft.

Empfehlung Nr. 11

Für eine ordnungsgemäße Lagerung der Batterien der Brandmeldeanlage wäre zu sorgen.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Dieser Empfehlung wurde bereits durch Anschaffung und Montage einer Wanne, durch ordnungsgemäße Verlegung der Verkabelung etc. entsprochen. Durch regelmäßige Kontrollgänge des technischen Personals wird für eine dauerhafte ordnungsgemäße Lagerung gesorgt.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Durch Anschaffung und Montage einer Wanne, durch ordnungsgemäße Verlegung der Verkabelung sowie durch regelmäßige Kontrollgänge wird der Empfehlung entsprochen.

Empfehlung Nr. 12

Es wären die einschlägigen verbindlichen elektrotechnischen Normen hinsichtlich der Verlegung von Leitungen einzuhalten.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Durch die Beauftragung einer professionellen, fachkundigen externen Unterstützung wird die Einhaltung der elektrotechnischen Normen gewährleistet. Die für Installationsarbeiten gültige Checkliste wurde dahingehend ergänzt und ist bei jeder Durchführung von elektrotechnischen Installationsarbeiten verbindlich abzuarbeiten. Damit wurde sichergestellt, dass dieser Empfehlung künftig verstärkt nachgekommen wird.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Die externe Unterstützung für die Abdeckung der fachlichen Kompetenz wurde am 29. Juli 2016 beauftragt.

Empfehlung Nr. 13

Jegliche Lagerung von Utensilien auf den Kabinendächern von Aufzügen wäre zu unterlassen. In Zukunft wären die Kabinendächer der Aufzüge stichprobenweise auf Auffälligkeiten hin zu überprüfen und unerwünschte Lagerungen auf diesen jedenfalls umgehend zu beseitigen. Etwaige derartige Auffälligkeiten wären im Aufzugsprüfbuch zu dokumentieren.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Der Zustand der Kabinendächer der Aufzüge wird im Zuge der periodischen Begehungen (mindestens einmal pro Quartal) durch den Brandschutzbeauftragten oder die Brandschutzwarte überprüft. Darüber hinaus wird bei jeder Leistungserbringung an den Aufzügen eine Überprüfung der Einhaltung dieser Empfehlung durch die technische Betriebsführung im Zuge der Leistungsabnahme durchgeführt.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Wird im Zuge der laufenden Kontrollgänge lt. TRVB durch den Brandschutzbeauftragten und die Brandschutzwarte geprüft.

Für den Stadtrechnungshofdirektor:

Dipl.-Ing. Albert Otto

Wien, im April 2017